

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

01.02 Grundstücksmanagement
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung
60.01 Stadtplanung
70.04 Kinderspielplätze
70.20 Baubetriebshof

Datum:

02.02.2023

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

14.02.2023

Entscheidung

Antrag auf Aufgabe des Spielplatzes Ottoweg und Kauf des Grundstücks

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz Kappenberg am Ottoweg/Klutenweg zu schließen. Der Antragsteller ist bereit die Fläche zu kaufen.

Sachverhalt:

Die Mailanfrage eines Anwohners im Bereich des Spielplatzes Ottoweg vom 11.10.2022 wird seitens der Verwaltung – auch im Zusammenhang mit den vorab mit dem Antragsteller geführten Gesprächen - als Antrag nach § 24 GO NRW gewertet. Der Antrag wird dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Der Antrag (Mail) liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich unter Beteiligung der Fachbereiche 51, 60 und 70 nochmals mit der Situation beschäftigt.

Die Verwaltung empfiehlt aus den nachstehenden Gründen, dem Antrag nicht zu folgen.

Der Antragsteller äußert zum Spielplatz am Ottoweg (Lageplan siehe Anlage 2) den Wunsch, den Spielplatz zu schließen. Grund ist der seit dem Jahr 2000 stark zugenommene Lärm:

- a) Mit dem Bau des Fußgänger- und Radwegtunnels aus dem Neubaugebiet Nord-West habe der Lärm durch Nutzergruppen zugenommen, die nun den Spielplatz aus einem anderen Quartier als dem rund um den Ottoweg aufsuchen. Der Spielplatz war als Kleinkinderspielplatz ursprünglich angelegt.
- b) Die bauliche Anlage des Tunnels verstärkt durch Lärmreflexion die ohnehin hohe Lärmbelastung, die vom Spielplatz ausgeht.

Mit Aufgabe des Spielplatzes bestehe die Möglichkeit vom eigenen Grundstück sowie alternativ vom südlich gelegenen Grundstück eines Familienmitgliedes eine Sicht- und Lärmabschirmung zum Tunnel vorzunehmen. Der Antragsteller bietet an, der Stadt das aufgegebene Spielplatzgrundstück abzukaufen.

Nach Eingang der Mail im Oktober fand ein erster gemeinsamer Ortstermin des 1. Beigeordneten und dem Leiter des Baubetriebshofes mit dem Antragsteller statt.

Anschließend wurde die Thematik „Verlegung des Spielplatzes“ für den Antragsteller schriftlich durch den 1. Beigeordneten aufbereitet. Die Schließung eines Spielplatzes könne nicht als Einzelfallentscheidung gesehen werden, sondern muss im Zusammenhang mit den Ratsentscheidungen 2008 und 2013 zur der Spielplatzentwicklung im gesamten Stadtgebiet gewertet werden. Damals wurde systematisch das Angebot überprüft und in einem aufwendigen Verfahren mit Jugendamt, Stadtplanung und Bauhof, aber auch mit Beteiligung der Öffentlichkeit, wurden die Spielplätze identifiziert, die reduziert werden können. Dies ist umfassend im Jugendhilfeausschuss, Planungsausschuss und Rat beraten worden. Die entscheidenden Vorlagen sind:

<https://buergerinfo.coesfeld.de/vo0050.php? kvonr=2004024923>

<https://buergerinfo.coesfeld.de/vo0050.php? kvonr=2004025186>

<https://buergerinfo.coesfeld.de/vo0050.php? kvonr=2004026913>

Übermittelt wurde dazu eine Tabelle, aus der das „ranking“ des Spielplatzes Klutenweg im Verhältnis zu den bereits geschlossenen Spielplätzen gesehen werden kann. Einige der geschlossenen Spielplätze hatten ein vergleichbares ranking, dennoch hatte sich der Rat für den Erhalt des Spielplatzes Klutenweg/Ottoweg entschieden.

Soll nun eine Aufgabe oder Verlegung eines Spielplatzes diskutiert werden, müssen die damaligen Ergebnissen beachtet werden. Der Spielplatz wurde 2006 erst als Platz der Kat B mit 500 m Radius erfasst (siehe Liste Anlage). Schon vor dem Ratsbeschluss 2008 wurde er aber abgestuft auf Kat C 200 m, also für jüngere Kinder. Beim Vor-Termin wurde dies augenscheinlich bestätigt. Die Ausstattung mit dem Reifenschwinger wäre allerdings zu prüfen, da sie nicht zu einem Spielplatz dieser Kategorie passt.

Im Einzugsbereich des Spielplatzes von 200 m sind aktuell nach GIS 29 Kinder unter 6 (davon 11 östlich B 474) und 43 Kinder im Alter 6 – 13 Jahre (davon 4 östlich B 474) gemeldet

Die Mitarbeitenden in den Bereichen Jugendförderung, Stadtplanung und BBH haben die alten Unterlagen bewertet und kommen zu dem Ergebnis, dass keine von der damaligen abweichende Einschätzung abgegeben werden kann. Die Nutzerzahlen verändern sich natürlich jährlich mit weniger oder mehr Kindern im Gebiet, aber eine starke Veränderung in der Nachfrage bzw. der Nutzungsfrequenz kann nicht festgestellt werden. Der Spielplatz an der De-Bilt-Allee ist seit Jahren stark frequentiert, sodass eine gewisse Mitnutzung des Spielplatzes Klutenweg/Ottoweg gerechtfertigt ist.

Der Leiter des Baubetriebshofes (BBH) hat sich eingehend mit dem Spielplatzkontrolleuren und der zuständigen Leitung der Pflegekolonne über die Nutzungsintensität, Wartungsdauer, den Zustand der Spielgeräte und der Grünfläche ausgetauscht. Beide Mitarbeiter sprechen sich gegen die vom Antragsteller angestrebte Aufgabe/Umnutzung der Spielplatzfläche aus.

Der Spielplatz wird auch nach der epidemischen Lage weiterhin von Eltern mit Kleinkindern und „jungen Familien“ genutzt. Besonders der Sandkasten ist ein beliebter Spielort von Kleinkindern. Schäden durch Vandalismus an den Spielgeräten, Außenmobiliar oder der Bepflanzung wurde in den letzten Jahren nicht festgestellt. Der allgemeine Zustand der Spielgeräte wird als zufriedenstellend eingestuft. Auch der Pflegezustand der Grünfläche ist nach Aussage im üblichen Rahmen.

Zu der Aussage des Antragstellers, dass Familien bis in den Abendstunden Lärm auf der Spielfläche verursachen, können Mitarbeiter des BBH keine Aussage machen. Verunreinigungen

(Verpackungsmaterial, Dosen) sind nach Kontrollgängen nur im Bereich der Sitzbank festzustellen.

Durch die besondere Lage (Unterführung B 474) erfährt der Spielplatz auch von Familien aus dem Wohngebiet „Nordwest“ eine erhöhte Nutzung. Die Spielplätze Panningweg und Ottoweg werden teilweise noch zusätzlich von den Spielgruppen des katholischen Kindergartens „Sankt Ludgerus“ genutzt. Der Baubetriebshof befürchtet eine Überbeanspruchung des Spielplatzes Panningweg bei einer Aufgabe/Umnutzung der Spielfläche am Ottoweg. Eine Aufgabe steht ebenso nicht an, um die Spielgeräte an anderer Stelle optimal einsetzen zu können. Auch steht kein Ersatzstandort im Einzugsgebiet zur Verfügung.

In den nachfolgend aufgeführten Unterhaltungskosten der letzten 3 Jahre sind sämtliche vegetationstechnischen Arbeiten (Rasenschnitt, Kronenpflege, Strauchschnitt, Laubentfernung) und die Wartung der Spielgeräte (Funktions-, Sicht-, und Jahreskontrollen, Fallschutzerneuerung, Reparatur der Spielgeräte) enthalten. Sonderreinigungen bei extremer Verschmutzung sind gesondert aufgeführt.

Übersicht der Aufwendungen

Unterhaltungsaufwand, Durchschnitt der letzten Jahre:	2.800 €
Sonderreinigung wegen Verschmutzung (Unrat):	zwischen 250 und 450 €

Zur Prüfung der Einpunktschaukel: Die Schaukel (Fa. Kaiser und Kühne) ist laut Herstellerangabe für Kinder ab dem achten Lebensjahr vorgesehen und für die gewünschte Altersgruppe (Kinder unter 10 Jahre) auf dem Spielplatz „Ottoweg“ altersgerecht eingeplant.

Um auf die vom Antragsteller beschriebene Lärmbelästigung einzugehen, wäre die Demontage der Einpunktschaukel denkbar. Ein Ersatz für das fehlende Spielgerät ist im Haushalt des BBH für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.

Der BBH bietet an – wenn die Frage um den Erhalt oder die Aufgabe im Rat entschieden ist – zwei weitere Eichen am Rande des Spielplatzes zu pflanzen, um langfristig die für den Antragsteller unschöne Sicht auf das Brückenbauwerk weiter zu verdecken. Die neu angelegte Beetfläche mit „Wildem Wein“ im Eingangsbereich des Tunnels kann bei entsprechender Pflege in kurzer Zeit einen Teil des Sichtbetons abdecken.

Zusätzlich bietet das Team Jugendförderung an, den Platz in die aufsuchende Jugendarbeit in den Frühjahrs- und Sommermonaten aufzunehmen und so die Nutzung und Inanspruchnahme gezielter zu beobachten.

Anlagen:

Anlage 1_ Antrag

Anlage 2_Übersicht und Spielplatzkonzeption 2006 bis 2013